

Einwohnergemeinde Müntschemier



Reglement

**Zusammenarbeit
zwischen den Gemeinden
Brüttelen, Treiten und Müntschemier
in den Bereichen
Kindergarten und Volksschule**

vom 3. Dezember 2011

Reglement über die Zusammenarbeit zwischen Brüttelen, Treiten und Müntschemier in den Bereichen Kindergarten und Volksschule

Die Einwohnergemeinde Müntschemier erlässt gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Bst. b des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 und Art. 71 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Müntschemier vom 27. Mai 2002 folgendes Reglement:

Reglement über die Zusammenarbeit im Bereich Kindergarten und Volksschule zwischen den Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier

Art. 1

Die Einwohnergemeinden Müntschemier (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemischten Gemeinde Treiten (Sitzgemeinde) die Führung und Organisation in den Bereichen:

- a) Kindergarten**
- b) Volksschule**

Art. 2

Die Sitzgemeinde regelt sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kindergarten und der Volksschule.

Art. 3

Der Gemeinderat wird - unabhängig von der Höhe der Kostenfolge - ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen abzuschliessen.

Art. 4

Die Primarschulkommission Müntschemier wird aufgelöst, sobald der Zusammenschluss der Schulen tatsächlich vollzogen ist.

Art. 5

Die Aufsicht über den Kindergarten und die Schulen wird durch die Schulkommission Treiten wahrgenommen. Drei Personen aus Müntschemier nehmen in der Schulkommission Treiten Einsitz. Es sind dies:

- Die für die Bildung zuständige Ressortvertreterin oder der für die Bildung zuständige Ressortvertreter des Gemeinderates Müntschemier von Amtes wegen,
- Zwei zusätzliche Personen, welche durch das zuständige Gemeindeorgan gewählt werden. Bis zur definitiven Auflösung der Primarschulkommission gemäss Art. 4 werden diese durch die Primarschulkommission Müntschemier bestimmt.

Art. 6

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2011 nahm vorliegendes Reglement an.

Namens der Gemeindeversammlung von Müntschemier

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Jakob Jampen

Ralph Schumacher-Mügeli

AUFLAGEZEUGNIS

Der unterzeichnete Gemeindegemeinschreiber bescheinigt, dass vorliegendes Reglement über die Zusammenarbeit zwischen Brüttelen, Treiten und Müntschemier in den Bereichen Kindergarten und Volksschule während 30 Tagen vor der Beschluss fassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt wurde. Die Auflage wurde im Anzeiger Region Erlach, Nr. 42 vom 21. Oktober 2011, publiziert.

3225 Müntschemier, 16. Januar 2012

Der Gemeindegemeinschreiber:

Ralph Schumacher